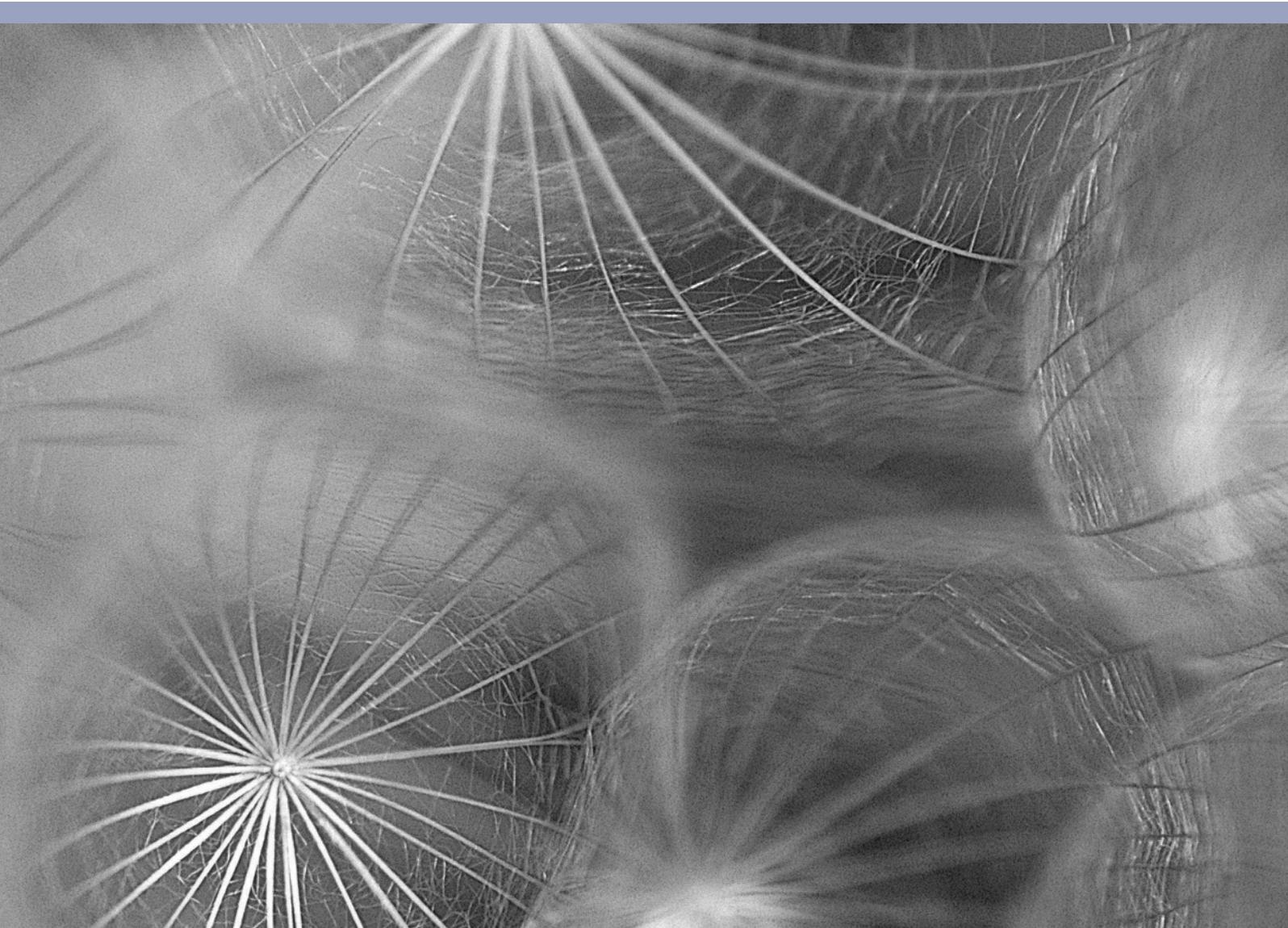


J O Hambro Capital Management Umbrella Fund plc

Vereinfachter Verkaufsprospekt

23. Februar 2011



J O Hambro Capital Management Umbrella Fund plc
(die »Gesellschaft«)

J O Hambro Capital Management UK Growth Fund
J O Hambro Capital Management Continental European Fund
J O Hambro Capital Management European Select Values Fund
J O Hambro Capital Management European Fund
J O Hambro Capital Management Japan Fund
J O Hambro Capital Management US Opportunities Fund
J O Hambro Capital Management Japan Select Fund
J O Hambro Capital Management Global Select Fund
J O Hambro Capital Management Emerging Markets Fund
J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund
 (jeder »ein Fonds«, zusammen »die Fonds«)

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT
23. Februar 2011

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt die wichtigsten Informationen über die Fonds zusammen, welche Teilfonds der Gesellschaft sind. Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die am 3. Juli 2001 in Irland als Umbrella-Fonds unter der Registernummer 345142 gegründet wurde. Potenzielle Anleger sollten den ausführlichen Prospekt vom 23. Februar 2011 und die Prospektzusätze für die Fonds (alle vom 23. Februar 2011) lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält unter anderem Informationen über die Rechte und Pflichten der Anleger sowie das Rechtsverhältnis zwischen den Anlegern und der Gesellschaft.

Die Gesellschaft und ihre Fonds

Die Gesellschaft wurde am 3. Juni 2005 in Irland von der irischen Zentralbank (die »Zentralbank«) als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach den novellierten Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaften von 2003 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (S.I. Nr. 211 von 2003) zugelassen.

Die Gesellschaft umfasst zehn Teilfonds: den J O Hambro Capital Management UK Growth Fund, den J O Hambro Capital Management Continental European Fund, den J O Hambro Capital Management European Select Values Fund, den J O Hambro Capital Management European Fund, den J O Hambro Capital Management Japan Fund, den J O Hambro Capital Management US Opportunities Fund, den J O Hambro Capital Management Japan Select Fund, den J O Hambro Capital Management Global Select Fund und den J O Hambro Capital Management Emerging Markets Fund und den J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund. Dieser vereinfachte Prospekt wurde im Hinblick auf diese Fonds erstellt.

Die Basiswährung der Fonds ist das Pfund Sterling.

Anlageziel

Das vorrangige Anlageziel der Gesellschaft eines jeden Fonds besteht in der langfristigen Kapitalwertsteigerung der Anlagen (mit Ausnahme des J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund, des J O Hambro Capital Management Japan Select Fund und des J O Hambro Capital Management Global Select Fund).

Das vorrangige Anlageziel des J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund besteht in der Kapitalwertsteigerung.

Das vorrangige Anlageziel des J O Hambro Capital Management Japan Select Fund und des J O Hambro Capital Management Global Select Fund besteht in der langfristigen Erzielung eines Total Return.

Anlagepolitik

J O Hambro Capital Management UK Growth Fund:

Der Fonds investiert zur Realisierung seines Anlageziels in soliden, gut geführten Unternehmen, die ihren Sitz in Großbritannien haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und in der Lage sind, während der gesamten Konjunkturphase Wachstum zu generieren.

<p>J O Hambro Capital Management Continental European Fund:</p>	<p>Der Fonds investiert zur Realisierung seines Anlageziels in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa (ohne Großbritannien) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.</p>
<p>J O Hambro Capital Management European Select Values Fund:</p>	<p>Der Fonds investiert zur Realisierung seines Anlageziels in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und an den europäischen Wertpapierbörsen oder einer anerkannten Wertpapierbörse notiert sind.</p>
<p>J O Hambro Capital Management European Fund:</p>	<p>Der Fonds investiert zur Realisierung seines Anlageziels in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa (einschließlich Großbritannien) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.</p>
<p>J O Hambro Capital Management Japan Fund:</p>	<p>Der Fonds investiert zur Realisierung seines Anlageziels in Dividendenpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Japan haben bzw. dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und an den wichtigsten japanischen Wertpapierbörsen oder an anderen anerkannten Märkten notiert sind.</p>
<p>J O Hambro Capital Management US Opportunities Fund:</p>	<p>Der Fonds investiert in Unternehmen, die sich in der (beginnenden) Aufschwungphase ihrer zyklischen Geschäftsentwicklung befinden und die Gewinne generieren, die über den prognostizierten Aussichten liegen. Dabei wird eine strikte Verkaufsdisziplin verfolgt, wenn ein Unternehmen die Erwartungen nicht erfüllt. Der Fonds will den gesamten US-Markt nutzen, um solche zukunftssträchtigen Anlagepotenziale aufzuspüren.</p>
<p>J O Hambro Capital Management Japan Select Fund:</p>	<p>Der Fonds investiert zur Realisierung seines Anlageziels überwiegend in Aktienwerte, die im TOPIX 100 Index enthalten sind. Der Fonds kann jedoch von Zeit zu Zeit Aktienwerte von Unternehmen in anderen anerkannten Märkten halten. Der Fonds wird die Aktienausswahl anhand eines quantitativen Ansatzes durchführen. Zu diesem gehört die Untersuchung der im TOPIX 100 Index enthaltenen Unternehmen auf Grundlage der Rendite und des Dividendenwachstums.</p>
<p>J O Hambro Capital Management Global Select Fund:</p>	<p>Der Fonds investiert zur Realisierung seines Anlageziels in ein Portfolio globaler Aktienwerte, die in jedem anerkannten Markt notiert sind. In einem normalen Marktumfeld ist das Ziel, fast vollständig investiert zu sein, wobei zu keinem Zeitpunkt weniger als 80 % des Gesamtvermögens des Fonds in solche Wertpapiere angelegt sein werden. Als Benchmark</p>

befriedigen. Im Falle einer solchen Übertragung von Vermögenswerten muss der Verwaltungsrat die Anteilinhaber über die Übertragung im nächsten Jahres- oder Halbjahresbericht informieren.

Massive Rücknahmeanträge

Reichen Anteilinhaber massive Rücknahmeanträge bei der Gesellschaft ein, so kann eine Veräußerung von Anlagewerten erforderlich werden. Bei einer solchen Veräußerung ist es möglich, dass Verluste hingenommen werden müssen, die sonst nicht entstanden wären.

Besteuerung

Änderungen des steuerlichen Status der Gesellschaft oder in der geltenden Gesetzgebung können den Wert der Anlagen der Gesellschaft beeinträchtigen und dazu führen, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Erträge an die Anleger auszuzahlen. Interessierte Anleger und Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Hinweise in diesem Prospekt und jedem Prospektzusatz in Bezug auf steuerliche Gesichtspunkte auf Empfehlungen beruhen, welche die Verwaltungsratsmitglieder erhalten haben, und unter Berücksichtigung der im jeweiligen Land zum Zeitpunkt dieses Prospekts bzw. der Prospektzusätze geltenden Gesetze und der aktuellen Rechtspraxis zu betrachten sind. Wie bei allen Kapitalanlagen gibt es keine Sicherheit, dass die zum Zeitpunkt der Anlage in der Gesellschaft anwendbare oder vorgesehene steuerliche Situation zeitlich unbeschränkt Geltung besitzt. Interessierte Anleger werden auf das steuerliche Risiko hingewiesen, das mit einer Anlage in Anteilen der Gesellschaft verbunden ist. Nähere Erläuterungen finden sich im Abschnitt »Besteuerung«.

Zeitweilige Aussetzung

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Recht auf Rücknahme oder Umtausch von Anteilen unter bestimmten Umständen vorübergehend ausgesetzt werden kann.

Abhängigkeit von den Geschäftsführern des Investmentmanagers

Die Geschäftsführer des Investmentmanagers sind befugt, die Vermögensverwaltung der Gesellschaft zu überwachen. Wenn diese Einzelpersonen dem Investmentmanager ihre Dienste aus irgendeinem Grunde nicht länger zur Verfügung stellen, können der Gesellschaft Nachteile entstehen.

Performancegebühr

Die Tatsache, dass der Investmentmanager eine Performancegebühr erhält, kann unter Umständen dazu führen, dass er der Gesellschaft Anlagen empfiehlt, die ein größeres Risiko bergen und spekulativerer Art sind, als es der Fall wäre, wenn keine Performancegebühr gezahlt würde.

Die von der Gesellschaft zu zahlende Performancegebühr berechnet sich auf der Grundlage der netto realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Ende eines jeden Performancezeitraums. Folglich wird die Performancegebühr auf der Grundlage von nicht realisierten Gewinnen ausbezahlt, die unter Umständen niemals erzielt werden.

Risiken im Zusammenhang mit politischen Entwicklungen und/oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen

Der Wert einzelner Anlagen eines Fonds kann unter Umständen durch bestimmte Unsicherheitsfaktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören ungünstige internationale politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungs- oder Steuerpolitik eines Landes, Verhängung von Beschränkungen für Auslandsinvestitionen und Devisenrückführung, Währungsschwankungen und andere Änderungen der Gesetze und Bestimmungen in den Ländern, in denen Anlagen getätigt werden.

Mehrheitsbesitz an Anteilen

Hinsichtlich des Prozentsatzes an Anteilen der Gesellschaft, die eine Einzelperson oder mehrere verbundene Personen besitzen, gibt es keine Beschränkung. Folglich ist es möglich, dass eine Person – auch eine natürliche oder juristische Person, die mit dem Investmentmanager verbunden ist – die Kontrolle über die Gesellschaft oder einen ihrer Fonds erlangt.

Risikofaktoren, die nur für bestimmte Fonds gelten:

Über die vorstehend und die im Verkaufsprospekt beschriebenen Risikofaktoren hinaus bestehen für den J O Hambro Capital Management UK Growth Fund und den J O Hambro Capital Management European Select

Values Fund folgende besondere Risikofaktoren.

Die Unternehmen, in welche der J O Hambro Capital Management European Select Fund und der J O Hambro Capital Management UK Growth Fund investieren, haben unter Umständen ein Management, dem es an Erfahrungswerten fehlt, oder sie sind möglicherweise nicht in der Lage, die für das Wachstum erforderlichen Mittel selbst zu generieren oder sich solche zu beschaffen. Unternehmen, die neue Produkte oder Dienstleistungen anbieten, können unter Umständen beträchtliche Verluste erwirtschaften, wenn diese Produkte oder Dienstleistungen auf den Zielmärkten keinen Absatz finden. Solche Unternehmen bergen einerseits ein größeres Wachstumspotenzial als etabliertere oder bekanntere britische bzw. europäische Unternehmen; andererseits ist mit der Anlage in Wertpapieren solcher Unternehmen ein größeres Anlagerisiko sowie das Risiko einer stärkeren Portfoliovolatilität verbunden.

Beim J O Hambro Capital Management Japan Select Fund wird die jährliche Verwaltungsgebühr und eine etwaige an den Investmentmanager zahlbare Performancegebühr vom Fondskapital abgezogen, was das Kapitalwachstum hemmen kann.

Über die vorstehend und im Verkaufsprospekt beschriebenen Risikofaktoren hinaus bestehen für den J O Hambro Capital Management Global Select Fund, den J O Hambro Capital Management Emerging Markets Fund und den J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund die folgenden spezifischen Risikofaktoren:

Schwellenländer

Wir weisen die Anteilinhaber darauf hin, dass Anlagen dieser Fonds in Schwellenländern (die den Hauptteil der Anlagen des J O Hambro Capital Management Emerging Markets Fund darstellen) mit dem Risiko verbunden sind, dass die Abwicklung von Transaktionen unter Umständen mit Verzögerungen oder gar nicht möglich ist. Außerdem bestehen bei diesen Anlagen Risiken in Bezug auf die Eintragung und Verwahrung von Wertpapieren. Die Unternehmen in den Schwellenländern unterliegen unter Umständen keinen Bilanzierungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards oder nicht dem gleichen Niveau an staatlicher Aufsicht und Regulierung, wie dies in etablierteren Märkten der Fall ist. In bestimmten aufstrebenden Märkten kann eine Regierungsbeteiligung in der Wirtschaft den Wert der Investitionen beeinflussen. Darüber hinaus kann eine politische Instabilität ein hohes Risiko darstellen. Die Verlässlichkeit der Handels- und Abwicklungssysteme einiger Schwellenländer ist möglicherweise nicht mit der Verlässlichkeit in etablierteren Ländern gleichwertig. Dies kann bei der Veräußerung von Anlagen zu Schwierigkeiten führen. Unzureichende Liquidität und Effizienz an bestimmten Aktien- oder Devisenmärkten in bestimmten Schwellenländern können dazu führen, dass der Investmentmanager von Zeit zu Zeit auf Schwierigkeiten beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren im Portfolio trifft.

Es kann keine Gewährleistung dafür gegeben werden, dass die Abwicklung, das Clearing und die Eintragung von Transaktionen in bestimmten Ländern, insbesondere Schwellenländern, durchgeführt werden können und erfolgreich sind. Bei relativ wenig entwickelten geregelten Börsen sowie Banken- und Telekommunikationssystemen kommen unweigerlich Schwierigkeiten in Bezug auf Abwicklung, Clearing und Eintragung von Geschäften mit Wertpapieren auf, die nicht im Zuge von Direktanlagen erfolgen. Darüber hinaus kann angesichts der örtlichen Post- und Bankensysteme nicht garantiert werden, dass alle Ansprüche, die sich aus den börslich oder außerbörslich gehandelten Wertpapieren ergeben, die der Fonds erwirbt, tatsächlich durchgesetzt werden können.

Anlagen in Schwellenländern sind in zahlreichen Währungen möglich, wohingegen der Nettoinventarwert des Fonds jederzeit in Euro oder Pfund Sterling berechnet wird. Folglich kann der Wert dieser Anlagen günstig oder ungünstig durch Wechselkurse oder devisenrechtliche Bestimmungen beeinflusst werden, auch wenn dieser Fonds das Wechselkursrisiko so weit wie möglich zu minimieren versuchen kann.

Anlagen in Russland

Mit den Anlagen in Schwellenländern, insbesondere in Russland, sind zusätzlich weitere Risiken verbunden. Hierzu gehören unter anderen: ein möglicherweise geringer Anlegerschutz; eine schlechte oder schwer einzuschätzende Unternehmensführung; legislative Risiken (rechtliche Änderungen, die rückwirkend oder mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden); und politische Risiken (Änderungen in der Auslegung der Gesetze oder der Methode des Gesetzesvollzugs können sich nachteilig auf die Fondsentwicklung auswirken).

Profil des typischen Anlegers	Die Gesellschaft richtet sich an Anleger, die durch eine Anlage in Aktien ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum (bzw. im Falle vom J O Hambro Capital Management Japan Select Fund und vom J O Hambro Capital Management Global Select Fund einen mittel- bis langfristigen Total Return) anstreben und hierfür ein mittleres Anlagerisiko eingehen möchten. In der Regel sollte der Zeithorizont der Anlage mindestens 3 bis 5 Jahre betragen.						
Ausschüttungspolitik	<p>Die Gesellschaft verfolgt die folgende Ausschüttungspolitik:</p> <p>Netto realisierte und nicht realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren (abzüglich der realisierten und nicht realisierten Verluste) werden nicht ausgeschüttet, sondern dem Fondsvermögen zugeführt. Da die Aufwendungen des Fonds in erster Linie aus den Erträgen des Fonds bezahlt werden, ist nicht zu erwarten, dass der Fonds beträchtliche Nettoerträge erzielt oder Ausschüttungen festsetzt.</p> <p>Sollten in einer maßgeblichen Rechnungsperiode während des Übergangszeitraums, in dem in Großbritannien weiterhin die »alten« Regelungen für Offshorefonds gelten, nach Abzug der Aufwendungen jedoch genügend Nettoerträge im Fonds verbleiben, beabsichtigt der Verwaltungsrat (in Übereinstimmung mit den Anforderungen, die zu erfüllen sind, um in Großbritannien den Status eines ausschüttenden Fonds aufrecht zu erhalten), im Wesentlichen alle Nettoerträge des Fonds als einmalige Ausschüttung an die Anteilhaber zu verteilen. In diesem Fall wird die Gesellschaft am 31. Dezember, das heißt am Ende des Jahres, für das die Ausschüttung festgesetzt wird, »Ex-Dividende« gehen. Eine solche Ausschüttung erfolgt spätestens am letzten Geschäftstag im Februar und an alle Anteilhaber, die bei Geschäftsschluss am 31. Dezember im Anteilregister eingetragen waren. Ab dem Tag, an dem ein solcher Übergangszeitraum endet, muss die Gesellschaft die Voraussetzungen für einen ausschüttenden Fonds nicht länger erfüllen, und sie wird die Nettoerträge des Fonds dann nicht mehr zwangsläufig an die Anteilhaber ausschütten. Stattdessen wird der Fonds den Status eines berichtenden Fonds (<i>reporting fund</i>) nach den »neuen« britischen Regelungen für Offshorefonds anstreben. Sie wird daher innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss einer Rechnungsperiode des Fonds alle berichtspflichtigen Erträge (<i>reportable income</i>) gegenüber der britischen Steuerbehörde (<i>Her Majesty's Revenue and Customs, HMRC</i>) und gegenüber den Anteilhabern offenlegen. Erträge, die der Fonds offenlegt, jedoch nicht ausschüttet, werden steuerrechtlich in Großbritannien so behandelt, als seien sie an die Anteilhaber ausgeschüttet worden. Somit unterliegen die betreffenden Anteilhaber in Großbritannien derselben Steuerpflicht wie bei einer tatsächlichen Ausschüttung.</p> <p>Sofern ein Anteilhaber nichts anderes wünscht, werden Ausschüttungen für den Kauf weiterer Anteile (und ggf. Bruchteilsanteile) verwendet. Sofern ein Anteilhaber eine Barausschüttung wünscht, erfolgt diese per telegrafischer Überweisung auf das im Antragsformular angegebene Bankkonto.</p>						
Gebühren und Aufwendungen	Kosten der Anteilhaber	J O Hambro Capital Management UK Growth Fund	J O Hambro Capital Management Continental European Fund	J O Hambro Capital Management European Select Values Fund	J O Hambro Capital Management European Fund	J O Hambro Capital Management Japan Fund	J O Hambro Capital Management US Opportunities Fund
	Maximale Zeichnungsgebühr	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
	Maximale Switch-Gebühr (Wechsel zwischen den Fonds)	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
	Rücknahmegebühr	keine	keine	keine	keine	keine	keine
	Jährliche Betriebskosten						
	Anlageverwaltungsgebühr - Retail	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %
	- Institutional	0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %
	Depotbankgebühr (Mindestgebühr: 25.000 € p. a.)	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %
	Treuhandgebühr	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %

	Verwaltungsgebühr	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %		
	Performancegebühr*	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %		
	<i>Retail-Anteilsklasse</i> Gesamtkostenquote (TER) (ohne Performancegebühr)	1,41 %	1,42 %	1,73 %	1,48 %	1,46 %	1,72 %		
	Gesamtkostenquote (TER) (inkl. Performancegebühr)	3,02 %	1,59 %	3,36 %	1,48 %	1,57 %	1,72 %		
	<i>Institutional-Anteilsklasse</i> Gesamtkostenquote (TER) (ohne Performancegebühr)	0,91 %	0,92 %	1,23 %	0,98 %	0,96 %	1,22 %		
	Gesamtkostenquote (TER) (inkl. Performancegebühr)	2,52 %	1,10 %	2,86 %	0,98 %	1,07 %	1,22 %		
	Portfolioumsatz (PTR)	88,21 %	396,10 %	130,74 %	396,99 %	379,44 %	625,14 %		
	Kosten der Anteilinhaber	J O Hambro Capital Management Japan Select Fund	J O Hambro Capital Management Global Select Fund	J O Hambro Capital Management Emerging Markets Fund	J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund				
	Maximale Zeichnungsgebühr	5 %	5 %	5 %	5 %				
	Maximale Switch-Gebühr (Wechsel zwischen den Fonds)	5 %	5 %	5 %	5 %				
	Rücknahmegebühr	keine	keine	keine	keine				
	Jährliche Betriebskosten								
	Anlageverwaltungsgebühr - Retail	1,25 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %				
	- Institutional	0,50 %	0,75 %	0,90 %	0,75 %				
	Depotbankgebühr (Mindestgebühr: 25.000 € p. a.)	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %				
	Treuhandgebühr	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %				
	Verwaltungsgebühr	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %				
	Performancegebühr*	15 %	15 %	15 %	15 %				
	<i>Retail-Anteilsklasse</i> Gesamtkostenquote (TER) (ohne Performancegebühr)	2,12 %	1,79 %	k.A.	k.A.				
	Gesamtkostenquote (TER) (inkl. Performancegebühr)	2,12 %	1,79 %	k.A.	k.A.				
	<i>Institutional-Anteilsklasse</i> Gesamtkostenquote (TER) (ohne Performancegebühr)	1,52 %	1,04 %	k.A.	k.A.				
	Gesamtkostenquote (TER) (inkl. Performancegebühr)	1,52 %	1,04 %	k.A.	k.A.				
	Portfolioumsatz (PTR)	314,34 %	468,47 %	k.A.	k.A.				
Historische Performance		Dez. 2002 - Dez. 2003	Dez. 2003 - Dez. 2004	Dez. 2004 - Dez. 2005	Dez. 2005 - Dez. 2006	Dez. 2006 - Dez. 2007	Dez. 2007 - Dez. 2008	Dez. 2008 - Dez. 2009	Dez. 2009 - Dez. 2010
	J O Hambro Capital Management European Fund								
	Gesamtrendite über 12 Monate in %	k.A.	12,61	27,6	20,94	12,69	-23,06	19,9 5	7,99
	J O Hambro Capital								

Management Continental European Fund	42,17	11,69	28,53	19,36	16,27	-20,34	19,37	9,73
Gesamtrendite über 12 Monate in %								
J O Hambro Capital Management UK Growth Fund	28,86	14,33	21,25	16,6	-5,13	-23,34	48,64	9,27
Gesamtrendite über 12 Monate in %								
J O Hambro Capital Management European Select Values Fund	k.A.	12,6	26,80	20,97	13,28	-32,70	45,30	22,12
Gesamtrendite über 12 Monate in %								
J O Hambro Capital Management Japan Fund	k.A.	k.A.	53,59	-21,38	-8,14	10,28	-2,18	21,32
Gesamtrendite über 12 Monate in %								
J O Hambro Capital Management US Opportunities Fund	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	7,80	2,69	14,12	11,51
Gesamtrendite über 12 Monate in %								
J O Hambro Capital Management Japan Select Fund	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-5,58	24,37
Gesamtrendite über 12 Monate in %								
J O Hambro Capital Management Global Select Fund	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,23	33,71
Gesamtrendite über 12 Monate in %								
J O Hambro Capital Management Emerging Markets Fund*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*Dieser Fonds existiert seit weniger als einem Jahr.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keine Aussage über die zukünftige Entwicklung dar.

Hinweis:

Die Gesellschaft offeriert für jeden Fonds verschiedene Anteilsklassen. Die einzelnen Anteilsklassen eines Fonds repräsentieren Anlagen in ein und demselben Wertpapierportfolio, jedoch unterscheiden sich die Anteilsklassen in der Höhe der Zeichnungsgebühr und in ihrer Kostenstruktur. So kann ein Anleger wählen,

	<p>welche Anteilsklasse seinen Anforderungen am besten entspricht. Die vorstehend genannten Gebühren stellen die Gebühren dar, die für eine bestimmte Anteilsklasse des jeweiligen Fonds maximal erhoben werden.</p> <p>Die finanziellen Gesichtspunkte, nach denen eine Anlageentscheidung getroffen wird, sind von Anleger zu Anleger verschieden. Anleger sollten daher ihren persönlichen Finanzberater hinzuziehen, bevor sie entscheiden, welcher Fonds bzw. welche Anteilsklasse ihren Bedürfnissen am besten entspricht.</p> <p>Jeder Fonds trägt ferner die Transaktionskosten und die Auslagen des Investmentmanagers, der Verwaltungsstelle und der Depotbank.</p>
<p>Performancegebühr</p>	<p>Die unten aufgeführte Berechnung der auf die Fonds anwendbaren Performancegebühr ist lediglich ein Beispiel. Wir empfehlen den Anteilhabern, sich im jeweiligen Prospektzusatz eines Fonds über die ausführliche Beschreibung der für diesen Fonds geltenden Performancegebühreberechnung zu informieren.</p> <p>Der Investmentmanager erhält eine Performancegebühr, die sich auf der Grundlage der Outperformance eines Teilfonds im Vergleich zu einem bestimmten definierten Index für diesen Teilfonds berechnet. Die Performancegebühr läuft täglich auf und wird täglich berechnet. Sie ist jährlich rückwirkend in Bezug auf jeden Performancezeitraum (»Performancezeitraum«) zahlbar, der jeweils am 31. Dezember eines Jahres endet.</p> <p>Die in Prozent ausgedrückte Index-Performance für einen Performancezeitraum entspricht der rechnerischen Differenz zwischen dem Wert des jeweiligen Bezugsindex für den einzelnen Teilfonds (wie unten angegeben) am letzten Geschäftstag des vorangehenden Performancezeitraums und seinem Wert am letzten Geschäftstag des aktuellen Performancezeitraums (die »Index-Performance«).</p> <p>Die in Prozent ausgedrückte Fonds-Performance in Bezug auf einen Performancezeitraum entspricht der rechnerischen Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Anteil am letzten Geschäftstag des vorangehenden Performancezeitraums und seinem Wert am letzten Geschäftstag des aktuellen Performancezeitraums (die »Fonds-Performance«). Bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Zwecke der Berechnung der Performancegebühr sind die im jeweiligen Performancezeitraum aufgelaufenen Performancegebühren nicht abzuziehen. Auch werden Dividenden oder Erträge, die während des jeweiligen Performancezeitraums an die Anteilhaber ausgeschüttet wurden, wieder hinzugerechnet. Sämtliche anderen Zahlungen und Aufwendungen werden abgezogen.</p> <p>Die prozentuale Netto-Outperformance in Bezug auf einen Performancezeitraum, in dem die Fonds-Performance über der Index-Performance liegt, entspricht der in Prozent ausgedrückten rechnerischen Differenz zwischen der Index-Performance und der Fonds-Performance (die »prozentuale Netto-Outperformance«).</p> <p>In Bezug auf einen Performancezeitraum, in dem die Fonds-Performance unter der Index-Performance liegt, wird diese Underperformance, die der in Prozent ausgedrückten rechnerischen Differenz zwischen der Fonds-Performance und der Index-Performance (die prozentuale »Netto-Underperformance«) entspricht, vorgetragen. Es ist solange keine Performancegebühr zahlbar, bis die Fonds-Performance im Vergleich zur Index-Performance die aus vorangegangenen Performancezeiträumen aufgelaufene prozentuale Netto-Underperformance ausgeglichen hat. In einem Performancezeitraum, in dem eine vorgetragene prozentuale Netto-Underperformance ausgeglichen wird, ist für die Berechnung der für diesen Zeitraum zahlbaren Performancegebühr nur der Teil der für diesen Zeitraum erzielten prozentualen Netto-Outperformance zu berücksichtigen, der die vorgetragene prozentuale Netto-Underperformance übersteigt.</p> <p>Der Betrag der zahlbaren Performancegebühr je Anteil entspricht dem in einem Sterling-Betrag ausgedrückten Nettoinventarwert pro Anteil am letzten Geschäftstag des jeweiligen Performancezeitraums x prozentuale Netto-Outperformance x 15 Prozent. Er ist auf die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Anteile zahlbar, die sich während des jeweiligen Performancezeitraums in Umlauf befinden. Auch wenn in der Theorie keine Begrenzung für die Höhe der aus dem jeweiligen Fondsvermögen zahlbaren maximalen Performancegebühr festgesetzt ist, müsste die prozentuale Netto-Outperformance über 100 % liegen, damit die Performancegebühr auf über 15 % des Nettoinventarwerts pro Anteil am letzten Geschäftstag des vorangegangenen Performancezeitraums steigt.</p>

Die Performancegebühr läuft täglich auf und wird täglich bei der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil berücksichtigt. Unterschiede im Nettoinventarwert der für einen Teilfonds verfügbaren Anteilklassen können aus einer unterschiedlichen Berechnung der Performancegebühr resultieren.

Die Performancegebühr ist in den Fällen zahlbar, in denen der Nettoinventarwert des Teilfonds über den Performancezeitraum gesehen fällt, vorausgesetzt, es besteht eine prozentuale Netto-Outperformance des jeweiligen Index im Laufe des Performancezeitraums. Eine Erläuterung hierzu erfolgt unten in Beispiel 3.

Die Performancegebühren für den J O Hambro Capital Management Global Select Fund, den J O Hambro Capital Management Japan Select Fund, den J O Hambro Capital Management Emerging Markets Funds und den J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund werden leicht abgewandelt berechnet: Die Performancegebühr wird in Bezug auf die Anteilklassen berechnet und die prozentuale Out- bzw. Underperformance eher auf geometrischer als auf rechnerischer Basis.

Beispielhafte Berechnungen der Performancegebühr

Beispiel 1:

Angenommen, der Nettoinventarwert pro Anteil am ersten Geschäftstag des Performancezeitraums ist 100p,

der Nettoinventarwert je Anteil am letzten Geschäftstag des Performancezeitraums ist 106p,

der Wert des FTSE All Share Total Return Index am ersten Geschäftstag des Performancezeitraums ist 100p,

der Wert des FTSE All Share Total Return Index am letzten Geschäftstag des Performancezeitraums ist 104p und

die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile während des Performancezeitraums ist 50.000.000,

dann ist die Fonds-Performance $(106 - 100) / 100 \times 100 = 6 \%$

die Index-Performance ist $(104 - 100) / 100 \times 100 = 4 \%$

und die prozentuale Netto-Outperformance ist $6 - 4 = 2 \%$

Die für den Performancezeitraum zahlbare Performancegebühr ist:

$100 \times 2 \% \times 15 \% \times 50.000.000 = 15.000.000p = 150.000 \text{ £}$

Beispiel 2:

Angenommen, der Performancezeitraum in diesem Beispiel schließt unmittelbar an den von Beispiel 1 an,

dann ist der Nettoinventarwert je Anteil am ersten Geschäftstag des vorangegangenen Performancezeitraums 106p,

der Nettoinventarwert je Anteil am letzten Geschäftstag dieses Performancezeitraums ist 109p,

der Wert des FTSE All Share Total Return Index am ersten Geschäftstag des vorangegangenen Performancezeitraums ist 104p,

der Wert des FTSE All Share Total Return Index am letzten Geschäftstag dieses Performancezeitraums ist 111p und

die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile während des Performancezeitraums ist 50.000.000,

dann ist die Fonds-Performance $(109 - 106) / 106 \times 100 = 2,83 \%$

die Index-Performance ist $(111 - 104) / 104 \times 100 = 6,73 \%$

und die prozentuale Netto-Underperformance ist $2,83 - 6,73 = (-3,90 \%)$

Es ist folglich keine Performancegebühr zahlbar, bis die prozentuale Netto-Outperformance diese 3,9 % der prozentualen Netto-Underperformance übersteigt.

Beispiel 3:

Angenommen, der Performancezeitraum in diesem Beispiel schließt unmittelbar an den von Beispiel 2 an,

dann ist der Nettoinventarwert je Anteil am ersten Geschäftstag des vorangegangenen Performancezeitraums 109p,

der Nettoinventarwert je Anteil am letzten Geschäftstag dieses Performancezeitraums ist 108p,

der Wert des FTSE All Share Total Return Index am ersten Geschäftstag des vorangegangenen Performancezeitraums ist 111p,

der Wert des FTSE All Share Total Return Index am letzten Geschäftstag dieses Performancezeitraums ist 105p und

die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile während des Performancezeitraums ist 50.000.000,

dann ist die Fonds-Performance $(108 - 109) / 109 \times 100 = (-0,92 \%)$

die Index-Performance ist $(105 - 111) / 111 \times 100 = (-5,41 \%)$

und die prozentuale Netto-Outperformance ist $(-0,92) - (-5,41) = 4,49 \%$

Die prozentuale Netto-Outperformance für diesen Performancezeitraum beträgt 4,49 % abzüglich der vorgetragenen prozentualen Netto-Underperformance von 3,9 %. Es verbleiben 0,59 % der prozentualen Netto-Outperformance, auf die die Performancegebühr zahlbar ist.

Die für den Performancezeitraum zahlbare Performancegebühr ist:

$$109 \times 0,59 \% \times 15 \% \times 50.000.000 = 4.823.000\text{p} = 48.232,50 \text{ £}$$

Folgende Indizes wurden den Performancegebühr-Berechnungen zugrunde gelegt:

Teilfonds	Index
JOHCM UK Growth Fund	FTSE All Share TR Index
JOHCM Continental European Fund	FTSE Eurotop 300 ex UK TR Index
JOHCM European Fund	FTSE Eurofirst 300 TR Index
JOHCM European Select Values Fund	FTSE Eurofirst 300 TR Index
JOHCM Japan Fund	TOPIX TR Index
JOHCM US Opportunities Fund	S&P 500 TR Index

	JOHCM Japan Select Fund	TOPIX TR Index
	JOHCM Global Select Fund	MSCI ACWI Standard Index
	JOHCM Emerging Markets Fund	MSCI Emerging Markets Standard Index
	JOHCM All Europe Dynamic Growth Fund	MSCI Europe Index

Besteuerung	<p>Im Folgenden werden bestimmte relevante Steuervorschriften zusammengefasst, die auf der aktuellen Gesetzgebung und Praxis basieren. Diese Zusammenfassung stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sie erhebt nicht den Anspruch, alle steuerlichen Auswirkungen für die Gesellschaft oder für alle Anlegerkategorien zu behandeln. Bestimmte Anleger können Sonderregelungen unterworfen sein. Wir empfehlen Anteilhabern und interessierten Anlegern, sich in steuerlichen Angelegenheiten oder in anderen Fragen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie jeweils gegründet bzw. errichtet sind oder ihren Sitz oder Wohnsitz haben oder dessen Staatsangehörige sie sind, vor dem Hintergrund ihrer besonderen Umstände mit Blick auf Kauf, Besitz, Verkauf, Umtausch oder andere Transaktionen mit Anteilen ergeben, an ihren Fachberater zu wenden.</p> <p>Die Gesellschaft: Es ist beabsichtigt, dass die Gesellschaft in steuerlicher Hinsicht Einwohner Irlands ist. Die Gesellschaft ist von der in Irland erhobenen Einkommensteuer und Steuer auf Kapitalgewinne befreit. Für die Ausgabe, Wiederausgabe, Übertragung, Rücknahme oder für den Verkauf von Anteilen an der Gesellschaft werden keine irischen Kapital- oder Stempelsteuern fällig. Die Gesellschaft profitiert kraft der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Ländern möglicherweise nicht von einer Reduzierung des Quellensteuertarifs.</p> <p>Anteilhaber: Anteilhaber, die als steuerbefreite Person mit Wohnsitz in Irland qualifiziert sind, und Anteilhaber, die in steuerlicher Hinsicht nicht in Irland ansässig sind, unterliegen, sofern sie eine entsprechende Erklärung vorlegen können (oder sofern der Gesellschaft eine schriftliche Bestätigung der irischen Steuerbehörden vorliegt, dass Abschnitt 739D(7) des Taxes Consolidation Act von 1997 in Bezug auf den Anteilhaber als erfüllt gilt), nicht der irischen Einkommen-, Körperschaft-, Kapitalertrag- oder Quellensteuer im Hinblick auf Ausschüttungen der Gesellschaft oder den Kauf oder Verkauf von Anteilen, solange sie im Zusammenhang mit einem in Irland über eine Niederlassung oder Vertretung geführten Handel oder Geschäft gehalten werden. Der Umtausch von Anteilen eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds unterliegt keiner Steuer.</p> <p>Anteilhaber, die ihren Wohnsitz in steuerlicher Sicht entweder vorübergehend oder dauerhaft in Irland haben, unterliegen der Quellensteuer zum Satz von 25 %, wenn das steuerpflichtige Ereignis in einer Ausschüttung besteht, die jährlich oder häufiger erfolgt. Besteht das steuerpflichtige Ereignis nicht in einer Ausschüttung, die jährlich oder häufiger erfolgt, so ist eine Quellensteuer zum Satz von 28 % zu zahlen. Die Gesellschaft nimmt einen Quellensteuerabzug vor, wenn sie Ausschüttungen vornimmt sowie bei Verfügung, Rücknahme, Entwertung, Rückkauf oder Abtretung von Anteilen und wenn ein relevanter Zeitraum endet. Ein »relevanter Zeitraum« ist ein Zeitraum von acht Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem ein Anteilhaber Anteile erwirbt, und jeder nachfolgende Zeitraum von acht Jahren.</p> <p>Weitere Informationen sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Abschnitt »Besteuerung« zu entnehmen.</p>
--------------------	---

Veröffentlichung der Anteilepreise	Der Zeichnungs- und Rücknahmepreis für die Anteile der Fonds wird täglich auf der Webseite des Investmentmanagers unter www.johcm.co.uk und in anderen Medien zur Verfügung gestellt, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit als geeignet betrachtet.
Kauf und Verkauf von Anteilen	Ausgenommen in Phasen, in denen die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen vorübergehend ausgesetzt wurde, können Anteile an einem jeden Zeichnungstag gezeichnet, zurückgegeben, verkauft und umgetauscht werden. Die entsprechenden Anträge müssen spätestens um 12.00 Uhr (Ortszeit Dublin) des jeweiligen Zeichnungstages unter der Anschrift der Verwaltungsstelle eingehen. Zeichnungen und Rücknahmen können auch gegen Sachwerte durchgeführt werden. Nähere Informationen darüber, wie Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen eines Fonds abgewickelt werden, sind im Verkaufsprospekt sowie dem entsprechenden Prospektzusatz zu finden. Für weitere Auskünfte können sich die Anleger darüber hinaus an die RBC Dexia Investor Services Ireland Limited wenden (siehe unten angegebene Anschrift).

Für die Zeichnung von Anteilen gelten die folgenden Mindestzeichnungsbeträge oder solche niedrigeren Beträge, wie sie von den Verwaltungsratsmitgliedern in freiem Ermessen festgelegt werden.

J O Hambro Capital Management UK Growth Fund.	
Retail Anteile	1.000 £
Institutional Anteile	125.000 £
J O Hambro Capital Management Continental European Fund.	
Sterling Retail Anteile	1.000 £
Euro Retail Anteile	1.000 £
Sterling Institutional Anteile	125.000 £
Euro Institutional Anteile	125.000 £
J O Hambro Capital Management European Select Values Fund.	
Sterling Retail Anteile	1.000 £
Euro Retail Anteile	1.000 £
Sterling Institutional Anteile	125.000 £
Euro Institutional Anteile	125.000 £
J O Hambro Capital Management European Fund.	
Sterling Retail Anteile	1.000 £
Euro Retail Anteile	1.000 £
Sterling Institutional Anteile	125.000 £
Euro Institutional Anteile	125.000 £
Sterling Z Anteile	25.000.000 £
J O Hambro Capital Management Japan Fund.	
Sterling Retail Anteile	1.000 £
Sterling Hedged Retail Anteile	1.000 £
Euro Retail Anteile	1.000 £
Yen Retail Anteile	1.000 £
Sterling Institutional Anteile	125.000 £
Sterling Hedged Institutional Anteile	125.000 £
Euro Institutional Anteile	125.000 £
Yen Institutional Anteile	125.000 £
J O Hambro Capital Management US Opportunities Fund.	
Sterling Institutional Anteile	125.000 £
Sterling Retail Anteile	1.000 £
US Dollar Institutional Anteile	125.000 £
US Dollar Retail Anteile	1.000 \$
J O Hambro Capital Management Japan Select Fund.	
Sterling Retail Anteile	1.000 £
Euro Retail Anteile	1.000 £
Yen Retail Anteile	1.000 £
Sterling Institutional Anteile	125.000 £
Euro Institutional Anteile	125.000 £
Yen Institutional Anteile	125.000 £
Sterling Z Anteile	25.000.000 £
J O Hambro Capital Management Global Select Fund.	
Sterling Retail Anteile	1.000 £
Euro Retail Anteile	1.000 £
Sterling Institutional Anteile	125.000 £
Euro Institutional Anteile	125.000 £
Sterling Z Anteile	25.000.000 £
Euro Z Anteile	25.000.000 £

	<p>J O Hambro Capital Management Emerging Markets Fund.</p> <p>Sterling Retail Anteile 1.000 £</p> <p>Euro Retail Anteile 1.000 £</p> <p>US Dollar Retail Anteile 1.000 £</p> <p>Sterling Institutional Anteile 125.000 £</p> <p>Euro Institutional Anteile 125.000 £</p> <p>US Dollar Institutional Anteile 125.000 £</p> <p>Sterling Z Anteile 25.000.000 £</p> <p>J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund.</p> <p>Sterling Retail Anteile 1.000 £</p> <p>Euro Retail Anteile 1.000 £</p> <p>Sterling Institutional Anteile 125.000 £</p> <p>Euro Institutional Anteile 125.000 £</p> <p>Sterling Z Anteile 25.000.000 £</p> <p>Euro Z Anteile 25.000.000 £</p>
--	--

Weitere wichtige Informationen	<p>Verwaltungsrat der Gesellschaft Robert Burke Padraic O'Connor Graham Warner Helen Vaughan</p> <p>Depotbank RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Zweigstelle Dublin</p> <p>Investmentmanager J O Hambro Capital Management Limited</p> <p>Verwaltungsstelle RBC Dexia Investor Services Ireland Limited</p> <p>Abschlussprüfer Ernst & Young</p> <p>Rechtsberater Irland McCann FitzGerald</p> <p>Listing Sponsor McCann FitzGerald Listing Services Limited</p> <p>Aufsichtsbehörde The Central Bank of Ireland (www.centralbank.ie)</p> <p>Hotline für den Handel +44 (0)845 450 1972</p>
Weitere Angaben	<p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die RBC Dexia Investor Services Ireland Limited unter folgender Anschrift:</p> <p>RBC Dexia Investor Services Ireland Limited George's Quay House 43 Townsend Street Dublin 2 Irland Tel.: +353 1 613 0400</p>
Ergänzende Informationen für Anleger aus der Schweiz	<p>Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz (der »Vertreter«): RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Badenerstrasse 567, Postfach 101, CH-8066 Zürich</p> <p>Der Nettoinventarwert der Anteile eines jeden Fonds zusammen mit dem Hinweis »exklusive</p>

	<p>Kommissionen« wird täglich auf www.swissfunddata.ch veröffentlicht.</p> <p>Exemplare der Satzung, des Verkaufsprospekts, des Vereinfachten Verkaufsprospekts und der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter erhältlich.</p> <p>Veröffentlichungen in der Schweiz betreffend die Gesellschaft oder die Fonds, insbesondere die Veröffentlichung von Änderungen der Satzung und des Verkaufsprospekts erfolgen auf www.swissfunddata.ch und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).</p>
<p>Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland</p>	<p>Zahl- und Informationsstelle für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist Marcard, Stein, & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg (die »deutsche Zahl- und Informationsstelle«).</p> <p>Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Rücknahmeerlöse und etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen an die Anteilhaber können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.</p> <p>Der Verkaufsprospekt sowie die Prospektzusätze für den J O Hambro Capital Management Continental European Fund, den J O Hambro Capital Management European Fund, den J O Hambro Capital Management European Select Values Fund, den J O Hambro Capital Management Japan Fund, den J O Hambro Capital Management UK Growth Fund, den J O Hambro Capital Management US Opportunities Fund, den J O Hambro Japan Select Fund, den J O Hambro Capital Management Global Select Fund, den J O Hambro Capital Management Emerging Markets Fund und den J O Hambro Capital Management All Europe Dynamic Growth Fund, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte stehen alle in Papierform zur Verfügung, ebenso wie die Erstausgabe-, die Rücknahme- und alle Währungspreise, und sind kostenfrei am Sitz der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.</p> <p>Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sämtliche Mitteilungen an die Anteilhaber werden in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, publiziert.</p> <p>Darüber hinaus stehen die folgenden Dokumente während der normalen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Einsicht zur Verfügung: die wesentlichen Verträge der Gesellschaft, und zwar der Anlageverwaltungsvertrag, der Hauptvertriebsvertrag, der Verwaltungsvertrag, die Depotbankvereinbarung und die Zahlstellenvereinbarungen sowie die OGAW-Bestimmungen, die OGAW-Mitteilungen und eine Darstellung in Bezug auf jedes einzelne Verwaltungsratsmitglied, in der die Unternehmen und Personengesellschaften genannt werden, für die es als Verwaltungsratsmitglied oder Partner zu irgendeinem Zeitpunkt während der vergangenen fünf Jahre tätig war sowie mit einer Angabe darüber, ob es eine solche Funktion heute noch besetzt.</p> <p><i>Besondere Risiken aufgrund der neuen steuerlichen Nachweispflichten für die Bundesrepublik Deutschland:</i></p> <p>Auf Anforderung hat die Gesellschaft der deutschen Finanzverwaltung Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen vorzulegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt werden, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Gesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen. Als steuerlicher Vertreter der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland agiert Ernst & Young AG, Eschersheimer Landstraße 14, D-60322 Frankfurt am Main.</p>

